



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bi 58 Insektenvernichter

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland  
Telefon:+49 (0)551 19240

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1B H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente


#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH208 Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. <b>Prävention:</b> P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. <b>Reaktion:</b> P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. <b>Lagerung:</b> P405 Unter Verschluss aufbewahren. <b>Entsorgung:</b> P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Pestizide  
Insektizid  
Emulsionskonzentrat (EC)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Dimethoat	60-51-5 200-480-3	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 3; H302	>= 30 - < 40
Cyclohexanon	108-94-1 203-631-1	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332	>= 40 - < 50
Xylol	1330-20-7 215-535-7	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Resp. Sens. 1; H334	<= 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen : Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund mit Wasser ausspülen. Dem Arzt Verpackung oder Etikett und - wenn möglich - diese Gebrauchsanleitung vorlegen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

---

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung - kein spezifisches Antidot bekannt. Wirkstoff gehört zur Gruppe der Organophosphate.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum  
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide  
Stickoxide (NOx)  
Phosphoroxide  
Methylmercaptan  
Dimethylsulfid  
Schwefelwasserstoff  
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Aerosolbildung vermeiden.



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Stoff/Produkt ist entzündlich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Hitze schützen.

Hygienemaßnahmen : Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 25 °C

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Cyclohexanon		TWA	10 ppm 40,8 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	20 ppm 81,6 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	20 ppm 80 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK-Wert:	20 ppm 80 mg/m <sup>3</sup>	AGW
Xylol			100 ml/m <sup>3</sup> 440 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
		MAK-Wert:	100 ppm 440 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900 (DE)
Maleinsäureanhydrid			0,1 ml/m <sup>3</sup> 0,41 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

Die zugehörigen MAK-Werte sind zu beachten (Deutschland).

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Handschutz

Material : Viton (R)

Durchbruchzeit : 120 min

Handschuhlänge :



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

---

Anmerkungen	: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden
Haut- und Körperschutz	: Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.
Atemschutz	: Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2.
Schutzmaßnahmen	: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Aerosol nicht einatmen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
---------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: Apricotfarben
Geruch	: nach Aceton
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 3,1, (20 °C) Methode: CIPAC MT 75
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < -5 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 117 °C (0,13 hPa)
Flammpunkt	: 39 °C Methode: EEC A.9
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Entzündlich.
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,057 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) Methode: EEC A.3
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Viskosität Viskosität, dynamisch	: 3,26 mPa.s (40 °C) Methode: OECD 114
Viskosität, kinematisch	: 3,08 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

## 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 37,0 mN/m, 25 °C

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Temperaturen über 80 °C und pH > 8 zersetzt sich das Produkt. Explosionsgefahr!





Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Polymerisationsgefahr  
Entwicklung flüchtigen, übel riechenden, entzündlichen Verbindungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen  
Starke Oxidationsmittel  
Metalle

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.  
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 - 500 mg/kg  
Methode: OECD-Richtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### Inhaltsstoffe:

##### Dimethoat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 9,5 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

**Xylol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5000 ppm  
Expositionszeit: 4 h  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1.700 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Anmerkungen: leichte Reizung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**Xylol:**

Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 24 h  
Ergebnis: Hautreizung

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405  
Anmerkungen: Schwache Augenreizung  
Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

**Inhaltsstoffe:**

**Xylol:**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schwache Augenreizung

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Art des Testes: Buehler Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

**Cyclohexanon:**

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Bisherige Prüfungen an Tieren und Mikroorganismen ergaben keinen Hinweis auf erbgutverändernde Eigenschaften.

**Karzinogenität**

**Produkt:**

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

**Inhaltsstoffe:**

**Cyclohexanon:**

Anmerkungen: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

**Inhaltsstoffe:**

**Cyclohexanon:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen: Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 61,3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 43,98 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosten Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 5,44 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 476,64 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

#### Inhaltsstoffe:

##### **Dimethoat:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Giftig für Wasserorganismen.

##### **Xylol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Morone saxatilis): 2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosten Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 75,49 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 72 mg/l  
Expositionszeit: 14 d

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

---

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Hochmobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

**Inhaltsstoffe:**

**Cyclohexanon:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**Inhaltsstoffe:**

**Dimethoat:**

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Bienen.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

<b>ADN</b>	: UN 1993
<b>ADR</b>	: UN 1993
<b>RID</b>	: UN 1993
<b>IMDG</b>	: UN 1993
<b>IATA</b>	: UN 1993

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADN</b>	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dimethoat, Cyclohexanon)
<b>ADR</b>	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dimethoat, Cyclohexanon)
<b>RID</b>	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dimethoat, Cyclohexanon)
<b>IMDG</b>	: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Dimethoat, Cyclohexanon)
<b>IATA</b>	: Flammable liquid, n.o.s. (Dimethoat, Cyclohexanon)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADN</b>	: 3
<b>ADR</b>	: 3
<b>RID</b>	: 3
<b>IMDG</b>	: 3
<b>IATA</b>	: 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3
<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3
<b>RID</b>	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung	: 30



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

der Gefahr  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

**IATA**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

#### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**  
Umweltgefährdend : nein

**ADR**  
Umweltgefährdend : nein

**RID**  
Umweltgefährdend : nein

**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bi 58 Insektenvernichter

Artikelnummern: 16612

Zulassungs-Nr.: 040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bi 58 Insektenvernichter  
Artikelnummern: 16612  
Zulassungs-Nr.: 040090-74  
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 2.0

Überarbeitet am:  
06.04.2016

---

## Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE